

AUSSCHREIBUNG

Für den Umbau freier bzw. leerstehender Räume zum Zweck der neuen, gewerblichen Nutzung in den Nebenlagen der Innenstadt im Rahmen des Aktionsprogramms Innenstadt.

Ziel der Ausschreibung

Zur Nutzbarmachung von freien bzw. leerstehenden Räumlichkeiten für konkrete und direkt umsetzbare Vorhaben aus den Bereichen Soziales, Produktionswirtschaft, Kreativwirtschaft, (Digitale)Start-Up Unternehmen und Kulturstätten innerhalb der Nebenlagen der Innenstadt werden auf Antrag (Um-)Bauzuschüsse bereitgestellt.

Ablauf der Antragstellung:

Ein Antrag, wie die verfügbaren Mittel eingesetzt werden sollen, ist schriftlich zu stellen. Er soll das Vorhaben nachvollziehbar beschreiben und darstellen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Anschreiben mit Angabe der Antragssteller*innen und Baubeschreibung (vgl. Beispielanschreiben)
- (Haupt- oder Unter-) Mietvertrag
- **Konzeptnachweis.** Wir benötigen eine kurze Personen- bzw. Unternehmens-Darstellung oder Vorhabenbeschreibung
- Der/Die Eigentümer *in (bzw. bei Untervermietungen der/die Hauptmieter*in) soll die geförderten Räume mindestens drei Jahre **im Sinne der Ausschreibung** vermieten. Ein entsprechendes formloses Zusicherungsschreiben ist beizulegen.
- Eine Kostenschätzung der geplanten Umbaumaßnahme, entweder selbst erstellt oder durch z.B. eine/n Architekt*in, Handwerkermeister*in o.ä., sowie darauf basierend für Aufträge von Liefer- und Dienstleistungen bei einer Auftragssumme von mehr als 3.000 € drei Kostenvoranschläge pro Auftrag.
- Grundriss der Fläche mit Zuordnung der geplanten Nutzungseinheiten
- 4-8 Fotos (je nach Objektgröße auch mehr) des Zustands des Objekts **vor** dem Umbau

Nach Abschluss der Vorprüfung der eingereichten Antragsunterlagen werden weitere offene Fragen im Rahmen einer obligatorischen Ortsbegehung geklärt. Die Entscheidung über die Erteilung der Zuwendung wird durch ein Beurteilungskomitee getroffen. Die Entscheidung über die Erteilung der Zuwendung wird üblicherweise innerhalb eines Monats nach Antragstellung und Ortsbegehung erfolgen.

Mit der Umbaumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn von Seiten des Auftraggebers/der Auftraggeberin ein Zuschlag erteilt wurde. Eine nachträgliche Kostenübernahme bereits umgesetzter Maßnahmen ist nicht möglich. Nach erfolgreichem Vertragsschluss und Anzeige des Baustarts, wird die Finanzierung zunächst pauschal zu 70% (1. Rate) angewiesen und nach erfolgtem Umbau mit dem/der Vertragspartner*in abgerechnet, um die restlichen 30% (2. Rate) zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie ab dem Zeitpunkt der Zuschlagserteilung in der Regel drei Monate Zeit haben, um die Maßnahme umzusetzen und die Nachweise (Rechnungen und Überweisungsbelege) über die erfolgte Maßnahme **dem/der Vertragspartner*in** vorzulegen. Sollte die Maßnahme länger als drei Monate in Anspruch nehmen, müssen Sie eine Fristverlängerung in schriftlicher Form (z.B. per Email) beantragen, da die 2. Rate sonst nicht ausgezahlt wird.

Zuschussfähige Maßnahmen

Für die Bezuschussung berechtigt sind nicht rentierliche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Nutzbarmachung leerstehender Räumlichkeiten einschließlich Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Planungsgrundlagen

Die bezuschusste Fläche pro Nutzungseinheit beträgt maximal 120 m². Handelt es sich um eine Gemeinschaftsnutzung, so können mehrere Nutzungseinheiten zu einem Gemeinschaftsantrag zusammengefasst werden. Berechtigt zur Abgabe eines Angebots sind Vermieter*in und sowohl Haupt- als auch Untermieter*in - separat oder gemeinschaftlich, beides ist möglich. Bei mehreren Nutzer*innen ist der Gemeinschaftsantrag in der Regel am sinnvollsten. Pro Nutzungseinheit kann nur ein Förderantrag gestellt werden.

Mietbindung

Für die bezuschussten Flächen gilt als Mietobergrenze die örtliche Marktmiete für un-modernisierte Gewerbeflächen

Höhe des Zuschusses

Die förderfähigen Kosten der Maßnahme dürfen maximal €120,00 / m² für eine zuschussfähige Nutzungsfläche von bis zu 120 m² betragen und werden zu 100% gewährt.

Kündigung und Widerruf

Wenn die Entscheidung zum Vertragsschluss aufgrund falscher Angaben erfolgt, kann die Auszahlung ganz oder teilweise widerrufen werden. Der Zuwendungsvertrag kann gekündigt und die ausgezahlten Mittel zurückgefordert und für den Zeitraum des Verstoßes verzinslich gestellt werden.

Stand: Juli 2022

Ansprechpartner für Unterstützung bei der Antragstellung im Auftrag des Bremer Zentrum für Baukultur:



info@cesam58.org